

Da die Zahl der Unterzeichneten zur genügenden Unterstützung des Antrages nicht ausreichend ist, so frage ich die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — **Ausreichend.**

Abg. Niedel: Ich will nur mit wenigen Worten meine Abstimmung motiviren; ich werde nämlich gegen diesen Vertrag stimmen. Ich beabsichtige damit aber keineswegs, etwa dem bestehenden Norddeutschen Bunde oder dem Ausbau der Bundesverfassung Hindernisse in den Weg zu legen; im Gegentheil, ich bin zu jeder Zeit bereit, wenn es sich um den Ausbau und die Erweiterung der Bundesverfassung handelt, jedes Opfer, selbst das größte, zu bringen, wenn dadurch nur irgend die Rechte und Freiheiten dem Volke gewährleistet werden. Diese Maßregel hier halte ich nun dazu nicht für geeignet. Will man eine Härte, will man die Doppelbesteuerung, die gegen einzelne Persönlichkeiten stattgefunden hat, beseitigen, nun so besteuere man sie einfach; man besteuere sie aber an demjenigen Orte, wo sie sich als Bundesmitglieder, als Staatsbürger des Norddeutschen Bundes niederlassen. Auf diese Weise werden Sie den betreffenden Persönlichkeiten, sowie den einzelnen Staaten gerecht werden. Es ist nun in den Motiven von Reciprocität die Rede; wo finde ich sie aber? sollen sich etwa die Verhältnisse gegenseitig ausgleichen? Ich glaube das keineswegs; es wird vielmehr Sachsen hierbei in großem Nachtheile bleiben. Wenn nun am Schlusse der Motiven gesagt ist: Dabei ist es übrigens selbstverständlich, daß, wenn der preußische Landtag die Genehmigung der Uebereinkunft versagen sollte, dieselbe auch für Sachsen unwirksam wird und solchenfalls § 3 der Gesetzworlage auszuschneiden ist, so ist hierbei Nichts erwähnt, wenn das Gegentheil eintreten sollte; wenn z. B. der sächsische Landtag die Genehmigung verweigert, ob dann der Vertrag für Preußen auch unwirksam wird? Es scheint mir fast, als ob wir hier schon im Voraus dazu bestimmt wären, das erste Gebot: „Du sollst nicht mucken!“ zu befolgen.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren! Es handelt sich hier vielleicht um einen bedeutenden Ausfall in unserer Staatskasse, der von den Steuerpflichtigen wieder gedeckt werden muß. Ich bin der Ansicht, daß, wenn es sich hier um Beschränkung irgend eines Rechtes der Regierung oder der Dynastie gehandelt hätte, daß dann vielleicht der Grundsatz „bis hierher und nicht weiter“ eher Geltung erlangt haben würde; — ich werde daher aus voller Ueberzeugung, ohne mir irgend welche Scrupel zu machen, gegen diesen Vertrag stimmen; wenigstens wird man mir dann nicht den Vorwurf machen können, wieder Etwas ohne dringende Noth von der Selbstständigkeit weggegeben zu haben.

Staatsminister von Friesen: Ich behalte mir meine Erklärung auf den Antrag des Herrn Vicepräsidenten Streit

vor, bis er näher motivirt und ausgeführt sein wird; nur auf eine Aeußerung des Herrn Abg. Niedel habe ich schon jetzt einige Worte zu erwidern. Wenn in den Motiven und in dem Decrete gesagt ist, daß, wenn der preußische Landtag diesem Vertrage nicht zustimmt, letzterer dann auch für Sachsen nicht gilt, und umgekehrt aber nicht ausdrücklich bemerkt worden ist, daß, wenn der sächsische Landtag seine Zustimmung zu diesem Antrage versagt, er dann auch nicht gelte, so ist Letzteres einfach deshalb nicht geschehen, weil sich das eben ganz von selbst versteht und aus der ganzen Vorlage selbst hervorgeht. Wenn die Regierung dem Landtage die Zustimmung zu einem Vertrage vorbehält und zum Behuf dieser Zustimmung den Vertrag vorlegt, so versteht es sich von selbst und braucht nicht erst gesagt zu werden, daß, wenn der Landtag die Genehmigung nicht erteilt, dieser Vertrag dann nicht abgeschlossen wird. Etwas Anderes ist es aber, darauf aufmerksam zu machen, daß in dieser Beziehung auch noch der Landtag eines anderen Staates mit hinein zu reden hat. Das mußte besonders gesagt werden. Uebrigens muß ich mich dringend dafür verwenden, daß — der Streit'sche Antrag mag angenommen werden oder nicht — der jetzt vorliegende Vertrag genehmigt werde, damit man in der Zwischenzeit bis zu dem Zustandekommen eines Bundesgesetzes über die großen Schwierigkeiten, die sich auch für außersächsische Verhältnisse aus der gegenwärtigen Lage der Sache ergeben, hinwegkommen kann. Die finanziellen Nachtheile, die uns der Vertrag bringt, sind unverkennbar; aber sie sind nicht so groß, wie man annimmt; wir mögen aber die Regulirung machen wie wir wollen, es wird allemal ein finanzieller Nachtheil daraus entstehen. Da wir aber die volle Umzugsfreiheit aus einem Bundesstaat in den anderen haben, so ist es nach meiner Ansicht unbillig, diejenigen, die aus einem Staate in den anderen gehen, doppelt zu besteuern. Es wird daher immer einer von den beiden Staaten sein Besteuerungsrecht aufgeben müssen und derjenige, der es thut, immer Verlust haben. Ich weiß aber nicht anders herauszukommen, wenn wir einmal die bestehenden Härten beseitigen wollen.

Abg. Penzig: Der Vertrag mit Preußen läßt sich von zwei verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Der eine ist der, daß Einige darin eine gewisse Beeinträchtigung der allgemeinen Freizügigkeit erblicken; der andere Gesichtspunkt, aus dem er sich betrachten läßt, ist der, daß man in diesem Vertrage nur eine Consequenz des Freizügigkeitsgesetzes sieht und daß man darüber erfreut sein kann, eine Beschwörung mehr für den freien Verkehr der Bundesstaatsunterthanen unter einander aus dem Wege geräumt zu sehen. Es ist klar, daß damit für Sachsen wohl ein pecuniäres Opfer verbunden sein wird; denn es ist augenscheinlich, daß mehr Preußen in Sachsen leben, als wie Sachsen unter gleichen Vermögens- und Steuerver-